
	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_V 1.2	Seite 1/6
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 10.01.2023	

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH

Inhalt

1	Vorwort.....	2
2	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	2
3	Whistleblowing und Hinweisgeberschutz.....	2
4	Compliance und Ökonomie	2
4.1	Finanzielle Verantwortung	2
4.2	Fairer Wettbewerb	2
4.3	Bekämpfung von Geldwäsche und Betrug	2
4.4	Anti-Korruption.....	3
4.5	Qualitätsmanagement	3
4.6	Datenschutz und Datensicherheit.....	3
4.7	Geistiges Eigentum	3
5	Ökologie und Nachhaltigkeit.....	3
5.1	Umweltgenehmigungen	3
5.2	Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung	3
5.3	Gefahrstoffe und Produktsicherheit	4
5.4	Ressourcenverbrauch, Diversität und Nachhaltigkeit	4
6	Soziale Aspekte und Arbeitsbedingungen	4
6.1	Keine Kinder und Zwangsarbeit.....	4
6.2	Antiterror.....	4
6.3	Keine Diskriminierung und Belästigung.....	5
6.4	Ethik und Integrität im Arbeitsverhältnis	5
6.5	Faire Entlohnung, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen.....	5
6.6	Gleichstellung und Frauenrechte.....	5
6.7	Gleichbehandlung und Diversität.....	5
6.8	Arbeitnehmersvertretungen	6
6.9	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.....	6
7	Bevorzugte Lieferanten	6
8	Aktualität des Lieferantenkodex	6

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_V 1.2	Seite 2/6
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 10.01.2023	

1 Vorwort

Die Gratz Engineering GmbH verwendet zum nachhaltigen Wirtschaften für die Gesellschaft sowie den nachhaltigen Geschäftsbetrieb ein CSR-Managementsystem. Um die gesamte Lieferkette in den CSR-Prozess zu integrieren, werden folgende Regeln und Vorschriften von allen Lieferanten und Geschäftspartnern der Gratz Engineering GmbH erwartet.

Vereinzelt kann die Gratz Engineering GmbH die Umsetzung der hier dargestellten Regeln und Vorschriften auch beim Lieferant prüfen. Dies geschieht in vorheriger Absprache mit dem Lieferant.

2 Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Wir erwarten von all unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich an die jeweils anwendbaren nationalen, europäischen und internationalen Gesetze und Vorschriften und Standards halten. Darüber hinaus müssen die Internationalen Arbeitskonventionen (ILO) sowie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen beachtet und eingehalten werden.

3 Whistleblowing und Hinweisgeberschutz

Die Gratz Engineering GmbH legt großen Wert auf den Schutz von Hinweisgeber. Aus diesem Grund verpflichten sich Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH dazu, Hinweisgeber und Whistleblower zu schützen und an eingegangenen Hinweisen nachzugehen.

4 Compliance und Ökonomie

4.1 Finanzielle Verantwortung


Finanzielle Verantwortung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäßer Buchführung sowie Offenlegungsvorschriften, insbesondere rechnungslegungsbezogene Informationen, sind für Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH selbstverständlich. Genaue Aufzeichnungen und Berichte über die finanziellen Informationen sind notwendig, damit verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen getroffen werden. Finanzbücher und andere Aufzeichnungen entsprechen den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien.

4.2 Fairer Wettbewerb

Die Gratz Engineering GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie das Wettbewerbsrecht sowie das Kartellrecht einhalten und ihre Mitarbeiter*innen entsprechend unterweisen. Unerlaubte Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Mengen und Konditionen sowie Absprachen über eine Marktaufteilung mit Wettbewerbern werden nicht toleriert.

4.3 Bekämpfung von Geldwäsche und Betrug

Lieferanten und Geschäftspartner beachten nationale und europäische Gesetze gegen Geldwäsche und befolgen diese. Fällt in der Zusammenarbeit mit der Gratz Engineering GmbH dem Geschäftspartner ein Verdacht auf, kann dies dem CSR-Beauftragten über Compliance@gratz.de gemeldet werden.

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_V 1.2	Seite 3/6
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 10.01.2023	

4.4 Anti-Korruption

Korruption und Bestechung ist bei allen Lieferanten und Geschäftspartnern der Gratz Engineering GmbH untersagt. Die eigenen Mitarbeiter*innen der Gratz Engineering GmbH sind geschult und melden eventuelle Verstöße. Ein bestätigter Verdacht führt zum Ausschluss weiterer Zusammenarbeit mit der Gratz Engineering GmbH.

Fällt in der Zusammenarbeit mit der Gratz Engineering GmbH dem Geschäftspartner ein Verdacht auf, kann dies dem CSR-Beauftragten über Compliance@gratz.de gemeldet werden.

4.5 Qualitätsmanagement

Alle Lieferanten und Geschäftspartner legen höchsten Wert auf Qualität. Ein Qualitätsmanagement nach ISO 9001 oder vergleichbarem, anerkannten Standard wird für eine Zusammenarbeit mit Lieferanten vorausgesetzt.

4.6 Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten sowie Kundendaten dürfen nur für vorher vereinbarte Zwecke und nach den relevanten (Datenschutz-)Gesetzen sowie (Geheimhaltungs-)Vereinbarungen verwendet werden.

Geschäftsgeheimnisse sowie Informationen über und von Kunden der Gratz Engineering GmbH müssen vertraulich behandelt werden.

Mit allen (Unter-)Lieferanten werden entsprechende Geheimhaltungsvereinbarungen getroffen.

Kundendaten nach TISAX werden nur an (Unter-)Lieferanten mit entsprechenden Nachweisen eines TISAX Assessment mit den benötigten Anforderungen sowie mit Zustimmung des betreffenden Kunden geteilt.

4.7 Geistiges Eigentum

Jede Art schützenswerter Daten und geistige Eigentumsrechte der Gratz Engineering GmbH oder Kunden der Gratz Engineering GmbH werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben verwendet.

Selbstverständlich schützt die Gratz Engineering GmbH ebenfalls die Daten und geistigen Eigentumsrechte ihrer Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner.

5 Ökologie und Nachhaltigkeit

5.1 Umweltgenehmigungen


Die (Unter-)Lieferanten der Gratz Engineering GmbH stellen sicher, dass sie alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und –zulassungen eingeholt haben und diese auf dem aktuellen Stand gehalten haben sowie dass diese befolgt werden.

5.2 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Alle Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH beziehen Rohstoffe und sonstige Materialien nur aus Bezugsländern, die per Gesetz zur Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards verpflichtet sind und Verstöße vom Staat geahndet werden.

Rohstoffe werden bevorzugt aus der Europäischen Wirtschaftsunion beschafft.

Der Einsatz von Konfliktmaterialien (3TG-Mineralien) ist grundsätzlich zu vermeiden.

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_V 1.2	Seite 4/6
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 10.01.2023	

Werden aber Konfliktmaterialien (3TG-Mineralien) verwendet, so ist die Gratz Engineering GmbH unverzüglich darüber zu informieren.

5.3 Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Alle (Unter-)Lieferanten der Gratz Engineering GmbH kennzeichnen gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen, um eine sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen.

Dabei werden geltende nationale und europäische Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe und Chemikalien strikt eingehalten.

Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften verordnet sind, werden von den (Unter-)Lieferanten eingehalten.

5.4 Ressourcenverbrauch, Diversität und Nachhaltigkeit

Alle Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH verpflichten sich Ressourcen wie Wasser und Energie kontinuierlich zu optimieren und den Verbrauch zu minimieren. Dazu werden Maßnahmen eingeleitet und so Luft, Wasser und Umwelt geschützt.

Wo möglich und sinnvoll, werden erneuerbare Energien eingesetzt und gefördert.

Abwässer und Abfall werden nach den geltenden nationalen und europäischen Gesetzen und Vorschriften entsorgt.

Wenn möglich und sinnvoll, werden Wertstoffe und sonstige Gebrauchsgüter wiederverwertet oder recycelt.

6 Soziale Aspekte und Arbeitsbedingungen

6.1 Keine Kinder und Zwangsarbeit

Lieferanten und Geschäftspartner halten die jeweiligen Kinderschutzgesetze ein und tolerieren keinerlei Kinder- oder Zwangsarbeit, die gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstößt.

Kein/e Mitarbeiter*in darf direkt oder indirekt durch Gewalt oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden.


Die Mitarbeiter*innen der Gratz Engineering GmbH melden entsprechende Verdachtsfälle. Ein bestätigter Verdachtsfall bei einem Lieferanten oder Geschäftspartner hat unmittelbare Konsequenzen für die Fortführung der Geschäftsbeziehung.

Externe können Verdachtsfälle dem CSR-Beauftragten der Gratz Engineering GmbH unter Compliance@gratz.de melden.

6.2 Antiterror

Die Gratz Engineering GmbH lehnt Terror und Gewalt ab und verurteilt dies. Deshalb werden keine terroristischen Personen oder Gruppen unterstützt. Bei Verdacht auf eine terroristische Person oder Gruppen von Personen bzw. Unternehmen wird der CSR-Beauftragte informiert. Diesen Verdacht können Externe ebenfalls unter Compliance@gratz.de melden.

Bei Verdacht werden insbesondere die konsolidierten Sanktionslisten der Europäischen Union abgeglichen.

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_V 1.2	Seite 5/6
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 10.01.2023	

Eine Fortführung der Geschäftsbeziehungen bei Bestätigung eines Verdachts wird explizit und ausdrücklich abgelehnt.

6.3 Keine Diskriminierung und Belästigung

Sowohl innerhalb der Gratz Engineering GmbH als auch bei ihren Lieferanten und Geschäftspartnern dürfen keine Mitarbeiter*innen aufgrund ihrer Rasse, der Hautfarbe, einer Schwangerschaft, der Religion, des Geschlechts, der sexuellen Orientierung, des Alters, einer körperlichen oder geistigen Benachteiligung, des Gesundheitszustands, der politischen Einstellung, der Nationalität, der sozialen oder ethnischen Herkunft, einer Gewerkschaftsmitgliedschaft oder des materiellen Status benachteiligt werden. Weder bei der Einstellung, während der Beschäftigung noch beim Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen oder sonstigen Zuwendungen.

Diskriminierung und Belästigungsvorfälle werden dem CSR-Beauftragten gemeldet. Externe können entsprechende Fälle unter Compliance@gratz.de melden.

6.4 Ethik und Integrität im Arbeitsverhältnis

Sowohl beim Einstellungs-/Recrutierungsverfahren als auch während des Arbeitsverhältnisses wird der Lieferant bzw. Geschäftspartner die höchsten Grundsätze in Bezug auf Ethik, Gerechtigkeit und Integrität einhalten. Einstellungsverfahren werden transparent durchgeführt und die Gleichbehandlung aller Bewerber und Arbeitnehmer gewährleistet.

6.5 Faire Entlohnung, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen

Die Gratz Engineering GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern eine marktgerechte und branchenspezifische Vergütung aller Mitarbeiter*innen. Überstunden müssen freiwillig sein und werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen kompensiert. Die Bestimmungen des Mindestlohns werden strikt eingehalten. Gehälter werden regelmäßig und in dem gesetzlichen Zahlungsmittel ausgegeben.

Auch alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards über Arbeitszeiten sind einzuhalten.

6.6 Gleichstellung und Frauenrechte


Der Lieferant bzw. Geschäftspartner wahren die Frauenrechte und fördern aktiv die Gleichstellung der Geschlechter. Dies gilt auch bei Einstellungsverfahren und eventuellen Beförderungen oder der Verteilung von Stellen.

6.7 Gleichbehandlung und Diversität

Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH benachteiligen weder eigene Mitarbeiter*innen noch sonstige Personen aufgrund der Rasse, ethnischen Herkunft, Geschlechts, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alters oder sexuellen Identität.

Dies gilt auch bei Einstellungen, Beförderungen oder Entlassungen von Mitarbeiter*innen.

Falls zutreffend werden Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern gewahrt.

	Managementsysteme	Dokument Lieferantenkodex_Gratz_V 1.2	Seite 6/6
	Lieferantenkodex	Änd.Datum 10.01.2023	

6.8 Arbeitnehmersvertretungen

Die Lieferanten und Geschäftspartner der Gratz Engineering GmbH erkennen das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen innerhalb der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen an.

6.9 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Alle Lieferanten und Geschäftspartner schützen in angemessenen und gesetzlich vorgegebenen Rahmen die Gesundheit ihrer Mitarbeiter*innen. Hierfür werden alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards eingehalten und sichere sowie gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze angeboten.

Die Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften werden eingehalten.

Verstöße können dem CSR-Beauftragten der Gratz Engineering GmbH unter Compliance@gratz.de gemeldet werden.

7 Bevorzugte Lieferanten

Die Gratz Engineering GmbH bevorzugt Lieferanten, die in der abschließenden Managementbewertung ein positives Ergebnis in den Bereichen Qualitätsmanagement, Informationssicherheit, Datenschutz und Nachhaltigkeit aufweisen. Diese Lieferanten erhalten vor anderen Lieferanten Anfragen und Aufträge.

Die Bewertung geschieht anhand der zurückgesendeten und ausgefüllten Lieferantenselbstauskunft und der damit verbundenen Verpflichtung des Lieferanten die in diesem Kodex genannten Regelungen einzuhalten und umzusetzen.

8 Aktualität des Lieferantenkodex

Der Lieferantenkodex der Gratz Engineering GmbH wird regelmäßig überarbeitet. Gültig ist die jeweils aktuelle Version unter www.gratz.de.

Wir bitten Sie, die oben genannten Hinweise einzuhalten. Die Gratz Engineering GmbH behält sich vor die Umsetzung der Regelungen stichprobenartig durch Audits und Überprüfungen zu überwachen. Dies geschieht in Absprache mit dem Lieferanten bzw. Geschäftspartner.